

1. Der Rat beschließt die Übernahme des Trägeranteils ab Eröffnung der Einrichtung bis zum Umzug in einen Neubau in Höhe von 7,5 % unter der Bedingung, dass keine zusätzlichen Beiträge von den Eltern erhoben werden.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH abzuschließen.
3. Der Rat der Stadt stellt die hierfür erforderlichen Mittel bei dem Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 im Zuge der Aufstellung der künftigen Haushalte bereit.